

■ In den kommenden Tagen erscheint im Kölner Papyrossa-Verlag Ulrich Schneiders Buch »Antisemitismus im Dritten Reich. Von der Ausgrenzung zum Völkermord«. Wir veröffentlichen daraus eine gekürzte Fassung der Einleitung und danken dem Verlag für die freundliche Genehmigung zum Abdruck. (jw)

Antisemitismus war weder eine Erfindung des deutschen Faschismus, noch war er eine auf das Deutsche Reich beschränkte Ausgrenzungs-ideologie. Dabei ist jedoch zu beachten, dass sich der Begründungszusammenhang im Laufe der Jahrhunderte deutlich gewandelt hat.

Die älteste Form dieser Ideologie ist der religiös motivierte Judenhass, der »Antijudaismus«, der insbesondere im Bereich der christlichen Kirchen praktiziert wurde. Hier handelte es sich um eine Konkurrenz zwischen monotheistischen Religionen. Dabei ging es um den Anspruch, die »einzig wahre« Religion zu sein, der gegenüber der konkurrierenden Rivalin oft genug mit Gewalt, wie die Kreuzzüge und Pogromaktionen zeigten, durchgesetzt wurde. Sobald jedoch ein Anhänger des Judentums sich zum »wahren Glauben« bekannte, konnte die Ausgrenzung dieser Person hinfällig sein.

Solche religiös motivierte Abgrenzung wurde für das »einfache Volk« übersetzt und erweitert zur umfassend einsetzbaren Sündenbockideo-

logie. Egal ob nicht erklärbare Krankheiten, Missernten oder Vergiftungen von Brunnen durch fehlende Hygiene, bei derart existenziell bedrohlichen Erfahrungen wurden regelmäßig Fremde oder – ersatzweise – Juden als Verursacher hingestellt. Da sie sich nicht an die »christlichen Gebote« hielten, sogar Jesus Christus gekreuzigt hätten, waren ihnen alle Börsartigkeiten dieser Welt zuzutrauen. Oftmals nutzten Fürsten, die sich häufig von Juden auch Schutzgelder hatten bezahlen lassen, solche Stimmungsmache bis hin zu Pogromen aus, deren praktischer Vorteil war, dass bei diesen Aktionen auch ihre jüdischen Gläubiger getötet wurden. So konnte man Schulden tilgen.

Staatsbürger statt Fremde

In Deutschland bedurfte es der geistigen Bewegung der Aufklärung, damit der religiös motivierte Antijudaismus zunehmend in Frage gestellt wurde. Ein Beispiel dafür, wie im 18. Jahrhundert in der sich entwickelnden bürgerlichen Gesellschaft eine solche Form der Ausgrenzung hinterfragt wurde, war das großartige Drama von Gotthold Ephraim Lessing »Nathan der Weise«, in dessen berühmter »Ringparabel« die Gleichwertigkeit der drei monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Islam betont wurde. Damit war zwar Antijudaismus als Alltagsideologie nicht aus der bürgerlichen Gesellschaft verschwunden, aber religiöse Toleranz wurde zum Leitbild der aufgeklärten Schichten. Dies kann man anhand weiterer literarischer und philosophischer Texte seit Ende des 18. und Beginn des 19. Jahrhunderts anschaulich nachzeichnen.

Nicht zu übersehen ist dabei auch die Bedeutung der Französischen Revolution. Mit der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, die in Artikel 10 ausdrücklich auch die Religionsfreiheit beinhaltete, war ein neuer Stand bürgerlichen Selbstverständnisses formuliert. Und

Autoren aufgenommen und auf Juden oder Menschen jüdischer Herkunft bezogen. In Deutschland war einer der einflussreichsten rassistischen Theoretiker der englisch-deutsche Schriftsteller Houston Stewart Chamberlain. In seinem Buch »Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts« sah er die Legitimationsbasis für die sich herausbildenden bürgerlichen Nationalstaaten nicht mehr im »Gottesgnadentum« fürstlicher Macht, sondern konstruierte stattdessen völkische und rassistische Begründungen. Zur Definition einer Nation zog er nicht nur das Territorium, einen Herrschaftszusammenhang und ein Staatsvolk heran, sondern überhöhte letzteres in völkischem und rassistischem Sinn. Den Gegensatz zu dieser nationalen Gemeinschaft bildete »der Jude«, der sich als Vertreter des »Weltjudentums« nicht in diesen völkischen Bezugsrahmen einbinden ließ. Somit wurde ein neuer, diesmal rassistisch legitimer Antisemitismus konstruiert.

Waren sie im Mittelalter Inbegriff aller Schlechtigkeiten dieser Welt, so verkörperten »die Juden« in dieser Ideologie die negativen Auswirkungen der Durchsetzung des Kapitalismus in Wirtschaft und Gesellschaft. Festgemacht an einzelnen Personen, die mit dem Finanzkapital verbunden waren, sollten »die Juden« nun verantwortlich für Wirtschaftskrisen und andere negative Folgen der kapitalistischen Produktionsweise sein. Schon zu dieser Zeit entstand die später von der Nazi-Propaganda aufgenommene Unterscheidung zwischen dem »schaffenden«, natürlich mit der Nation und dem jeweiligen Ras-

Hakenkreuz im Kopf

Vorabdruck ■ Der Hass auf Juden entwickelte sich vom religiösen Feindbild zum Rassenwahn. Über Antisemitismus im Deutschen Reich bis zur Weimarer Republik.

Von Ulrich Schneider

tatsächlich wurden diese neuen Freiheiten durch die napoleonische Herrschaft oder ihre indirekte Auswirkung in den meisten deutschen Ländern für die jüdischen Menschen Wirklichkeit.

In Preußen fand die sogenannte Judenemanzipation durch das Judenedikt von 1812 ihren juristischen Niederschlag. Mit ihm wurden die zu diesem Zeitpunkt in Preußen wohnhaften und erwerbstätigen Juden als preußische Staatsbürger und nicht mehr als Fremde eingestuft. Mit diesen Reformen wurden den preußischen Untertanen gewährte bürgerliche Freiheitsrechte, einschließlich des Rechtes auf freie Religionsausübung, zum ersten Mal auch für Juden juristisch fixiert und nicht von der Gnade des jeweiligen Fürsten abhängig gemacht.

Während bestimmte staatliche Bereiche, wie zum Beispiel das Offizierskorps im preußischen Militär, weiterhin dem Adel – der sich als christlich verstand – vorbehalten blieben, waren die staatsbürgerlichen Schranken formell gefallen. Dennoch blieben andere tradierte Schranken zum Beispiel im akademischen Bereich bis Ende des 19. Jahrhunderts weiterhin wirksam.

Mit den Stein-Hardenbergschen Reformen in Preußen wurden aber auch – im Sinne bürgerlicher Freiheiten – Beschränkungen aufgehoben, die für das Handwerk als Schutzvorschriften galten, wie der Zunftzwang und andere Regelungen für den beruflichen Zugang, so dass im traditionellen Kleinbürgertum Sorgen vor einer aufkommenden Konkurrenz entstanden.

Die sich entwickelnde Judenemanzipation und die mit ihr einhergehende Assimilation in die neue bürgerliche Gesellschaft führten zusehends zu einer Veränderung der Ausgrenzungs-ideologie, die nicht mehr theologisch, sondern rassistisch begründet wurde. Der französische Schriftsteller Joseph Arthur de Gobineau hatte in seinem Werk »Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen« (1855) zum ersten Mal ein geschlossenes rassistisches Weltbild begründet. Dies haben zahlreiche völkisch-nationalistische

Rassenideologie

senbild der Volksgemeinschaft verbundenen, und dem »raffenden Kapital«, dem Finanzkapital, das sich nicht um die Belange der jeweiligen Nation kümmert, sondern allein seiner Raffgier und seinem Profitinteresse folgt.

Auch wurden jüdische Konkurrenten in Wissenschaft und Kunst dadurch abgewehrt, dass »den Juden« vorgeworfen wurde, die jeweilige »Volksgemeinschaft« kulturell zu »überfremden«. Bekannt ist der Berliner Antisemitismusstreit, ausgelöst durch einen Aufsatz des angesehenen Historikers Heinrich von Treitschke (1834–1896). Treitschke unterstützte dabei die Forderung des protestantischen Hofpredigers Adolf Stöcker nach Ausschaltung der Juden aus dem gesellschaftlichen Leben und prägte den Satz »Die Juden sind unser Unglück«, der später Untertitel des nazistischen Propagandablattes »Der Stürmer« wurde. Ende des 19. Jahrhunderts wurde sogar eine »Antisemitische Volkspartei«, später »Deutsche Reformpartei«, gegründet, die 1893 mit elf direkt gewählten Abgeordneten im deutschen Reichstag vertreten war.

Im Deutschen Reich bekannte sich Anfang des 20. Jahrhunderts etwas mehr als eine halbe Million Menschen zum Judentum, was weniger als einem Prozent der Gesamtbevölkerung entsprach. Dass Angehörige der jüdischen Gemeinschaft in einigen Berufsgruppen stärker vertreten waren als dieses knappe ein Prozent, hat viel mit der jahrhundertlangen Ausgrenzung zu tun, durch die sie in Tätigkeitsbereiche gedrängt wurden, die eher am Rande der mittelalterlichen Gesellschaft angesiedelt, für die sich entwickelnde bürgerliche Gesellschaft aber von immer größerer Bedeutung waren, und sie dort mithin überproportional vertreten waren. Zu diesen Berufsgruppen zählten Händler und Kaufleute, Makler und Bankiers, Ärzte und Rechtsanwälte sowie künstlerische und kulturelle Berufe.

Mit dem rassistischen Antisemitismus veränderten sich auch die Möglichkeiten der Assimilation für jüdische Menschen. War es im Mittelalter prinzipiell möglich, durch den Übertritt in die christliche Gemeinschaft sich der Stigmatisierung zu entziehen, so wurde durch die ras-

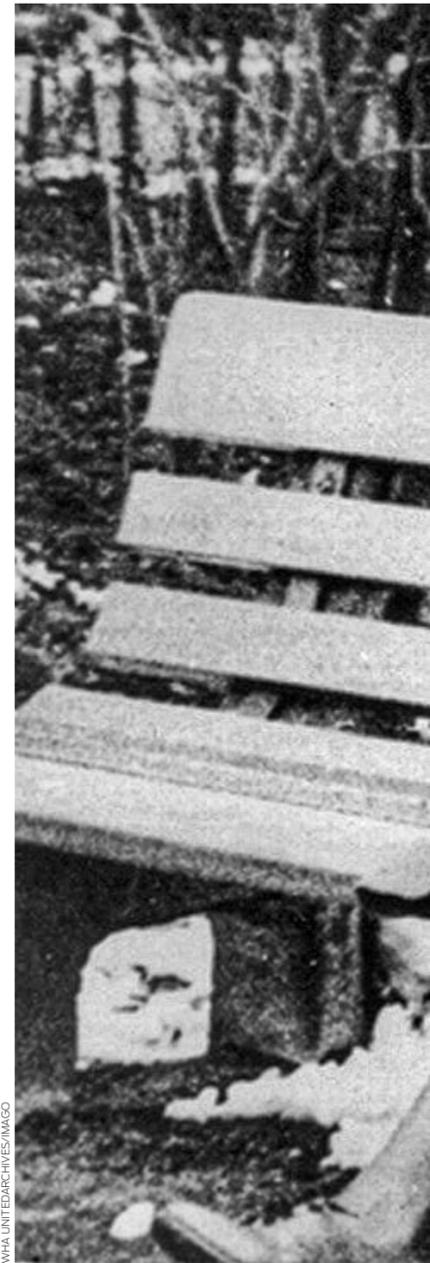
sistische Zuschreibung jegliche gesellschaftliche Eingliederung in die völkisch definierte Gemeinschaft ausgeschlossen. Selbst die Taufe, früher das Zeichen der Zugehörigkeit zur christlichen Gemeinschaft, hatte für den rassistischen Antisemitismus ihre Bedeutung verloren. Ein Mensch blieb in dieser Vorstellungswelt »Jude«, egal welche Religionszugehörigkeit er besaß.

Organisationen des Hasses

Neben den antisemitischen Parteien entwickelte sich im Kaiserreich ein »Verbandsantisemitismus«, der geprägt wurde durch nationalistisch-völkische Organisationen. Sie verstanden sich als politisches Sprachrohr gesellschaftlicher Interessengruppen, wie zum Beispiel der »Alldeutsche Verband«, der städtisch-mittelständische »Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband« und der agrarisch ausgerichtete »Bund der Landwirte«. Ende der 1890er Jahre konnte man dann auch den »Kyffhäuserbund« ehemaliger Soldaten und die Zentralorganisation Deutscher Studenten zu diesen antisemitischen Sprachrohren rechnen.

Antisemitismus wurde auch in der Zeit des Ersten Weltkriegs als ideologisches Instrument genutzt. Die 1914 in der Deutschvölkischen Partei (DvP) vereinigten Antisemitengruppen forderten eine Ausweisung aller Juden, ein Zuwanderungsverbot für Migranten aus Osteuropa und eine rassistische Neuordnung der Gesellschaft. Seit 1917 führte ihr Parteiorgan »Deutschvölkische Blätter« das Hakenkreuz im Kopf. 1916 verstärkten der »Alldeutsche Verband« und die DvP ihre antisemitische Propaganda: Juden seien »Schieber«, die sich am Handel mit knappen Lebensmitteln bereicherten, und »Drückeberger«, die sich an der Front häufiger krank meldeten als Nichtjuden.

Als das preußische Kriegsministerium daraufhin eine »Juden-zählung« im ganzen deutschen Heer durchführen ließ, ergab diese statistische Erhebung einen hohen Anteil jüdischer Frontsoldaten, darunter zehn Prozent Freiwillige. Da dies nicht dem gewünschten Ergebnis entsprach, blieben diese Zahlen unter Verschluss. Aber die



WHA UNITEDARCHIVES/MAGO

Jahrhundertlang ausgegrenzt, dann systema-



Antisemitisch verfolgt: Juden in Deutschland (Antisemitismus im Alltag der Nazidiktatur, Aufnahme von 1938)

Regierung folgte insofern den Vorstellungen der DvP, als sie die Ernennung von Juden zu Offizieren und ihre Beförderung im Staatsdienst blockierte.

An allem ist der Jude schuld

Die militärische Niederlage des deutschen Kaiserreichs und die Novemberrevolution waren in den Augen der reaktionären Kräfte Ergebnis des Wirkens des »internationalen Judentums«. Politische Gruppen wie der »Deutschvölkische Schutz- und Trutzbund« und die »Thule-Gesellschaft« verbanden ihre antisemitische Ideologie mit der Dolchstoßlegende. Kriegsschuld, Niederlage, Revolution, Elend der Nachkriegszeit und die als nationale Demütigung aufgefassten Bestimmungen und Auflagen des Versailler Vertrags waren in ihren Augen von jüdischen Drahtziehern verschuldet, ebenso wie von Marxisten, Bolschewisten und Sozialdemokraten. Diese Kräfte seien dem »im Felde unbesiegt« Heer heimtückisch in den Rücken gefallen, um Deutschland fremden Mächten auszuliefern und alle kulturellen Werte der Nation zu vernichten. Als »Beleg« wurden in Propagandaschriften die jüdischen Namen führender russischer und deutscher Revolutionäre aufgelistet.

Die monarchistische Deutschnationale Volkspartei (DNVP) verlangte bereits 1919 ein Ende des Zuzugs und die Ausweisung von »Ostjuden«. In Bayern wurden osteuropäische Juden nach dem Kapp-Putsch 1920 von den Behörden gezielt schikaniert und zum Teil in Abschiebelagern interniert. Außerdem häuften sich ab Anfang der 1920er Jahre antisemitische Friedhofsschändungen.

Die gesellschaftliche Ausgrenzung jüdischer Bürgerinnen und Bürger zeigte sich in verschiedenen Formen. 1921 schloss die DNVP Juden und Menschen mit einem jüdischen Elternteil aus. Im konservativen akademischen Milieu wirkte sich dies besonders stark aus. Die Deutsche Burschenschaft beschloss 1921 den Ausschluss jüdischer Mitglieder. Und konservative Akademiker wie Wilhelm Stapel oder Edgar

Julius Jung propagierten eine erneuerte Volkstumsideologie. Stapel glaubte, das deutsche und das jüdische Kollektiv seien unvereinbar, und forderte, den Zionismus zu unterstützen, um Juden zur Auswanderung zu drängen. Jung forderte eine Rückkehr zur Ständegesellschaft und eine gesetzliche »Dissimilation« der Juden.

Das politische System der Weimarer Zeit galt in den Augen völkisch-nationalistischer Gruppen als »Judenrepublik«, führende demokratische Politiker wurden als »verjudet« bezeichnet. Waren sie jüdischer Herkunft, so wurde dies besonders betont, um sie zu diskreditieren. Die tödliche Konsequenz solcher Hetze erfuhren Matthias Erzberger und Walther Rathenau. Der Zentrumsminister und vormalige Reichsfinanzminister Erzberger wurde im August 1921 ermordet, Walther Rathenau, Mitglied der liberalen Deutschen Demokratischen Partei und seit Februar 1922 Reichsaußenminister, der den Vertrag von Rapallo mit Sowjetrußland aushandelte, wurde im Juni 1922 auf offener Straße erschossen. In beiden Fällen waren die Täter Angehörige der extrem rechten »Organisation Consul«.

Konkurrenzausschaltung

Das war der ideologische Bodensatz, auf dessen Grundlage die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) im Februar 1920 ihr 25-Punkte-Parteiprogramm formulierte. Es wurde als »unabänderlich« tituliert und ist eine Zusammenstellung von antisemitischen Stereotypen, so etwa bei den wirtschaftspolitischen Aussagen, die nicht ökonomisch, sondern meist rassistisch begründet wurden.

Der zentrale Abschnitt beginnt in den Punkten 4 bis 8. Hier wird in aller Deutlichkeit – entgegen den Bestimmungen der Weimarer Verfassung – die gesellschaftliche Ausgrenzung von jüdischen Menschen propagiert. Grundlage für deren Zuordnung ist keine religiöse, sondern eine rassistische Definition. Gefordert wurde, Juden aus der deutschen Staatsbürgerschaft auszuschließen und unter Fremdenrechtsgesetzgebung zu stellen. Allein mit dieser Regelung war festge-

legt, dass ihnen alle bürgerlichen Freiheitsrechte, Wahlrecht sowie freie Berufswahl und Aufenthaltsgewalt, entzogen werden sollten. Bereits hier war das spätere »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« vom 7. April 1933 angelegt.

Unter den wirtschaftspolitischen Forderungen ragen die antisemitisch fundierten heraus. So lautet Punkt 11: »Brechung der Zinsknechtschaft«. Vor dem Hintergrund, dass viele Kleinbauern sich in der Regel Geld von jüdischen Händlern leihen mussten, weil Banken ihnen überhaupt keine Kredite gewährten, und dass bei vielen internationalen Geldinstituten auch jüdische Eigentümer zu finden waren, lenkte diese Forderung vom Finanzkapital ab und richtete sich eindeutig gegen das »Judentum«. Gottfried Feder, ein Mitverfasser des 25-Punkte-Programms, lieferte dafür die propagandistische Interpretation: Es gehe um ein »klares Erkennen des Weltfeindes: des den Erdkreis überschattenden Gross-Kapitals und seines Trägers, des Juden«.

Auch die Forderung nach Kommunalisierung der großen Warenhäuser zugunsten kleiner Gewerbetreibender, die bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen besonders zu berücksichtigen seien (Punkt 16), richtete sich im Sinne einer kleinbürgerlichen Konkurrenzausschaltung gegen Großwarenhäuser, die sich oft in jüdischem Besitz befanden, so etwa im Fall von Hermann Tietz (Hertie) oder der Gebrüder Schocken.

Selbst die Forderung in Punkt 18 nach einer Todesstrafe für »Wucherer und Schieber« war faktisch abgeschrieben aus den Pamphleten der DvP aus dem Ersten Weltkrieg, als man Juden für die Verknappung der Lebensmittel verantwortlich gemacht hatte. Gegen die »kulturelle Überfremdung« richtete sich explizit der Punkt 23, der die Ausschaltung von Juden aus der deutschen Zeitungslandschaft forderte. Da man dies natürlich nur innerhalb des Deutschen Reiches durchsetzen konnte, wurden besondere Kontrollbestimmungen für ausländische Presseerzeugnisse gefordert. Bezeichnend ist auch

Punkt 24. Er forderte die Aufhebung der Religionsfreiheit für Glaubensgemeinschaften, die »gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen«. Wer damit gemeint war, bedurfte keiner Erläuterung.

Stimmung der Gewalt

Mit dieser Programmatik unterschied sich die NSDAP kaum von den verschiedenen antisemitischen und völkischen Gruppierungen der Weimarer Zeit. Noch fehlte ihnen die politische Macht, solche ausgrenzenden und inhumanen Forderungen durchzusetzen. Dass diese politischen Kräfte aber bereit waren, ihren Antisemitismus mit tatsächlicher Gewalt gegen jüdische Menschen zu verbinden, zeigte sich besonders im Krisenjahr 1923, das von Ruhrbesetzung und Hyperinflation geprägt war. Im Herbst 1923 griffen aufgehetzte Jugendliche und Arbeitslose im Berliner Scheunenviertel Juden an, drangen in ihre Geschäfte und Wohnungen ein, misshandelten Bewohner und raubten sie aus.

Beim Hitlerputsch am 9. November 1923 in München nahm der aus dem »Freikorps Oberland« hervorgegangene »Bund Oberland« wahllos »jüdisch aussehende« Bürger als »Geiseln«. Der Publizist Konrad Heiden schilderte es so: »Andere Trupps plünderten jüdische Privatwohnungen und nahmen etwa zwei Dutzend Geiseln fest, deren Namen sie sich aus dem Telefonbuch herausgesucht hatten. Sie verhafteten einfach, was jüdisch klang.« Damit wurde die spätere faschistische Straßengewalt der Sturmabteilung (SA) der NSDAP gegen Juden und politische Gegner vorweggenommen. Bezeichnend war, dass solche Übergriffe von Polizei und Justiz kaum verfolgt wurden.

Adolf Hitler, Julius Streicher, Gottfried Feder und andere Nazidemagogen überboten sich regelrecht in der propagandistischen Ausformulierung des Antisemitismus. Entscheidend für dessen Wirksamkeit war jedoch, dass solche Thesen auf ein vorhandenes Grundverständnis in den Teilen der Bevölkerung stießen, die für völkisch-nationalistische Propaganda empfänglich waren. Der Historiker Kurt Pätzold beschrieb die Schemata der antisemitischen Demagogie sehr prägnant: »Verloren Arbeiter ihren Arbeitsplatz, dann war »jüdische Misswirtschaft« dafür verantwortlich. Blieben Kriegskrüppel, -waisen und -witwen sozial schlecht versorgt, so trug die »Judenrepublik« daran die Schuld. Büßten Händler oder Handwerker ihre Existenz ein, waren sie von »jüdischen Blutsaugern« zur Strecke gebracht. Stöhnten Bauern unter der Last der Hypotheken, die auf Haus und Feld lagen und unaufbringbare Tilgungs- und Zinszahlungen verlangten, waren sie Opfer »jüdischer Zinsknechtschaft«. Unterlag irgend jemand mit seinem Anliegen vor einem Gericht, gerechtfertigt oder nicht, so verdankte er das dem »jüdischen Rechtsempfinden«.

Ob in der Schule, im Krankenhaus, in Vereinen oder in der Kirche, fast überall grassierte der völkische Antisemitismus, der »den Juden« für schier alles verantwortlich machte, was als negativ oder bedrohlich empfunden wurde. Sie wurden verantwortlich gemacht für Weltkriegsniederlage, Räterepublik, Versailler Friedensvertrag, wahlweise Kapitalismus oder Kommunismus, für Frauenemanzipation, Charleston-Tanz, Bubikopffrisur oder modernes Theater, letztere Symbole für die »verkommenen« goldenen zwanziger Jahre, wie man sie in Berlin und den anderen Großstädten erleben konnte.

■ Ulrich Schneider: Antisemitismus im Dritten Reich. Von der Ausgrenzung zum Völkermord. Eine Einführung. Papyrossa-Verlag, Köln 2021, 157 Seiten, 12,90 Euro

■ Ulrich Schneider schrieb an dieser Stelle zuletzt in der Ausgabe vom 18. November 2020 über den Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess.

■ Lesen Sie morgen auf den/iW-Themaseiten:

Unter sich. Deutsche Wirtschaftseliten seit 1970

Von Michael Hartmann